

Gästeführungsausbildung 2024/2025

des BAMBERG Tourismus & Kongress Service (TKS)

-Basisinformation-

Grundlegendes

Bamberg ist eine bedeutende Destination im deutschen und internationalen Tourismus. Ein wichtiger Baustein des Besuchserlebnisses sind auch im digitalen Zeitalter Stadtführungen. Bestens ausgebildete Guides können eine Führung in ein kulturhistorisches Highlight verwandeln und tragen durch ihre Themen- und Routenwahl auch zur Besucherlenkung bei.

Die „zertifizierten BAMBERG-Gästeführerinnen und Gästeführer“ sind somit Repräsentanten unserer Stadt und prägen durch ihre Tätigkeit maßgeblich den Eindruck, den unsere Besucherinnen und Besucher mit nach Hause nehmen. Im Rahmen einer fundierten Ausbildung mit anerkannten Fachleuten ihres Gebietes bereiten wir Sie auf Ihre Tätigkeit vor, vermitteln Ihnen fundiertes Fachwissen über Bamberg und das Bamberger Land sowie methodisch-didaktische Kenntnisse.

Für die Betreuung unserer internationalen Gäste suchen wir gezielt auch Personen, die sicher in Englisch und/oder anderen Sprachen durch das UNESCO-Welterbe führen können.

Bewerberprofil

Um den hohen Ansprüchen, die sich an Bamberger Gästeführer/innen stellen, gerecht zu werden, ist eine qualifizierte Ausbildung erforderlich. Die Tätigkeit als Gästeführer/in erfordert viele Komponenten, unabdingbar sind dabei folgende Qualifikationen:

- Sicheres Beherrschen und Führen in deutscher Sprache sowie ggf. in den von Ihnen angegebenen Fremdsprachen
- Gepflegtes Erscheinungsbild, Sprachgewandtheit, Zuverlässigkeit und Organisationstalent
- Grundsätzliche Einsatzmöglichkeiten auch an Feiertagen sowie an Wochenenden
- Gute Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail
- Bereitschaft, Führungsaufträge, die vom TKS vermittelt werden, zu übernehmen

Dauer und Form der Maßnahme

Die Ausbildung beginnt am 12. November 2024 und dauert bis Ende Februar 2025. Es sind insgesamt gut 100 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten vorgesehen, die in aller Regel am Dienstag und Donnerstag im Zeitfenster 14:00 bis 17:15 Uhr stattfinden, vereinzelt auch an Samstagen. In den Schulferien finden keine Schulungen statt.

Die eingesetzten Dozentinnen und Dozenten werden auf Basis eines detaillierten Ausbildungsplans die Kompetenzen für qualifizierte Gästeführungen vermitteln - von der spezifischen Wissensvermittlung über didaktische Elemente bis zum Auftreten vor der Gruppe.

Verfahren

Die Ausbildung erfolgt für eine begrenzte Teilnehmerzahl. Interessenten müssen sich schriftlich bis zum 30. Juni 2024 beim TKS bewerben, welcher die eingegangenen Bewerbungen nach Ende der Bewerbungsfrist sichtet und prüft.

Bei Nichtberücksichtigung einer Bewerbung wird dies dem Bewerbenden baldmöglichst schriftlich mitgeteilt und die nach der Vorauswahl verbleibenden Bewerbenden werden zu einem kurzen Kennenlerngespräch (voraussichtlich Mitte Juli) eingeladen. Erst danach erfolgt die konkrete Auswahl der Schulungsteilnehmer/innen.

Prüfungen

Die Ausbildung wird mit einer theoretischen Prüfung (schriftlicher Wissenstest voraussichtlich am 7. Januar 2025) und einer praktischen Prüfung in Form einer Probeführung (in der letzten Februar-Woche 2025) beendet. Die Auswertung der Prüfungsbögen und die Bewertung der Probeführung obliegt einer Prüfungskommission.

Bei Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der praktischen Prüfung. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen beider Prüfungsteile erhalten ein Zertifikat als „zertifizierte/r BAMBERG-Gästeführer/in“, mit dessen Verleihung die Ausbildung dann beendet ist.

Kosten

Die Lehrgangskosten inklusive Anmeldegebühr und Unterlagen betragen insgesamt 790,- Euro. Davon werden 150,- Euro nach Abwicklung Ihrer ersten zehn Führungen für den TKS im Jahr 2025 rückvergütet.

Die Kosten sind in Raten zu bezahlen. Die erste Rate in Höhe von 190,- Euro wird mit Abgabe der Teilnahmeerklärung zur Ausbildung (August) fällig und zwei weitere Raten fallen dann voraussichtlich im November 2024 (200,- Euro) und Februar 2025 (400,- Euro) an. Eine entsprechende Rechnung geht Ihnen rechtzeitig vor Schulungsbeginn zu.

Eine Rückerstattung gezahlter Beträge erfolgt weder bei Abbruch der Schulungsteilnahme noch bei Nichtbestehen der Prüfungen.

Stand 15.05.2024 – Änderungen vorbehalten